Stadt Thun
Herrn Bruno Huwyler Müller
Stadtschreiber
Rathaus / Postfach 145
3602 Thun

Bern, 16. Februar 2024
Datenschutzaufsichtsstelle der Stadt Thun / RA Martin Buchli

Bericht 2023

über die Tätigkeiten der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle nach Art. 15 Abs. 3 des Datenschutzreglements der Stadt Thun

zu Händen des Stadtrats

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,
sehr geehrte Damen und Herren

In meiner Funktion als externer Beauftragter für den Datenschutz nach Art. 15 Abs. 1 des kommunalen Datenschutzreglements (SSG 152.051) bzw. als Datenschutzaufsichtsstelle gemäss Art. 33 ff. des kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG; BSG 152.04) erstatte ich Ihnen hiermit, gestützt auf Art. 15 Abs. 3 Datenschutzreglement, Bericht über die Tätigkeiten für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023:

1. Aufgaben

1 Nach Art. 33 ff. KDSG hat jede Gemeinde eine unabhängige Datenschutzaufsichtsstelle zu bezeichnen. Die Aufgaben ergeben sich aus Art. 34 KDSG. Im vorliegenden Bericht werden zu allen wesentlichen Aufgaben der Datenschutzaufsichtsstelle die dazugehörenden Tätigkeiten im Jahr 2023 kurz zusammengefasst.

Daniel Arn Dr. iur., Rechtsanwalt
Monika Binz MLaw, Rechtsanwältin
Marcel Brülhart Dr. iur., Rechtsanwalt
Martin Buchli lic. iur., Rechtsanwalt, LL.M.
Ueli Friederich Dr. iur., Rechtsanwalt
Mirjam Strecker Dr. iur., Rechtsanwältin, LL.M.
Jürg Wichtermann Dr. iur., Rechtsanwalt, LL. M.
Markus Müller Prof. Dr. iur., Rechtsanwalt (Konsulent)

Recht & Governance
Kornhausplatz 11
Postfach 568
3000 Bern 8

T +41 31 312 33 30
arn@recht-governance.ch
www.recht-governance.ch

2. Register der Datensammlungen

2 Die Datenschutzaufsichtsstelle hat ein Register der Datensammlungen zu führen (Art. 34 Bst. a i.V.m. Art. 18 KDSG). Das Register ist öffentlich und soll den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, sich einen ersten Überblick darüber zu verschaffen, wo allenfalls sie betreffende Daten bearbeitet werden könnten.

3 Gemäss Art. 14 des Datenschutzreglements der Stadt Thun wird das Register von der Abteilung Sicherheit geführt. Alle für den Registereintrag erheblichen Änderungen werden der Aufsichtsstelle gemeldet.

4 Die letzte Aktualisierung des Registers erfolgt per 16. Februar 2021. Im Berichtsjahr 2023 sind keine Änderungen im Register der Datensammlungen erfolgt.

5 Im Bericht über die Tätigkeiten der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle für das Jahr 2022 wurde in Aussicht gestellt, im Verlaufe des Jahres 2023 in Zusammenarbeit mit der Abteilung Sicherheit die Überprüfung des Registers anzugehen. Am 23. Juni 2023 gab der Regierungsrat des Kantons Bern den Entwurf für eine Totalrevision des kantonalen Datenschutzgesetzes (im Folgenden: Entwurf nKDSG) in die Vernehmlassung. Dieser Entwurf sieht grundlegende Veränderungen beim Register der Datensammlungen vor. Namentlich ist vorgesehen, dass nur noch Datensammlungen in das Register aufgenommen werden, welche besonders schützenswerte Personendaten enthalten (Art. 21 Abs. 2 Entwurf nKDSG). Zudem ist vorgesehen, dass der Regierungsrat den Inhalt sowie die Ausnahmen des Registers auf Verordnungsebene regelt und die kantonale Datenschutzbehörde Vorgaben für das Register der kommunalen Datensammlungen erlässt (Art. 21 Abs. 2 und 3 Entwurf nKDSG). Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht sinnvoll, eine aufwändige Aktualisierung bzw. eine grundlegende Überprüfung des Registers der Datensammlungen der Stadt Thun vorzunehmen. Vielmehr sollte zunächst Klarheit bestehen, welche kantonalen Vorgaben an das Register der Datensammlungen de lege ferenda bestehen. Selbstverständlich sind neue Datensammlungen aber in das bestehende Register aufzunehmen.

3. Überwachung / Behandlung aufsichtsrechtlicher Anzeigen

6 Die Datenschutzaufsichtsstelle überwacht die Anwendung der Vorschriften des Datenschutzes (Art. 34 Bst. b KDSG). Angaben von Betroffenen über die Missachtung von Vorschriften des Datenschutzgesetzes werden als aufsichtsrechtliche Anzeigen entgegengenommen und behandelt (Art. 34 Abs. 1 Bst. d KDSG).

7 Im Berichtsjahr 2023 sind bei der Datenschutzaufsichtsstelle zwei aufsichtsrechtliche Anzeige eingegangen, wobei eine Anzeige zuständigkeitshalber an die kantonale Datenschutzaufsichtsstelle weitergeleitet wurde (sie betraf eine dezentrale Verwaltungseinheit des Kantons Bern, welche in der Stadt Thun angesiedelt ist).

8 Die von der Datenschutzaufsichtsstelle der Stadt Thun behandelte Anzeige betraf die Datenbearbeitung durch die Sozialdienste in Zusammenhang mit einer Stipendienanfrage an das Amt für Berufsbildung des Kantons Schwyz. Im Rahmen der Abklärungen zur Anzeige liess sich der Unterzeichnende die Bearbeitung der Daten durch die

Sozialdienste erläutern. Der Unterzeichnende beantwortete die Anzeige vom 15. September 2023 mit Bericht vom 18. Oktober 2023, wobei er festhielt, dass für ihn keine Verletzung von Datenschutzbestimmungen durch die Abteilung Soziales der Stadt Thun ersichtlich sei. Der Anzeige wurde deshalb keine weitere Folge gegeben.

9 Zudem ging eine Anfrage bei der Datenschutzaufsichtsstelle in Zusammenhang mit einer im Jahr 2022 behandelten Anzeige ein.

4. Beratung der Verwaltung

10 Die Datenschutzaufsichtsstelle berät die Behörden zu Fragen des Datenschutzes (Art. 34 Bst. g KDSG).

11 Die Beratung der städtischen Verwaltung bildete den Hauptbestandteil der Tätigkeiten der Datenschutzaufsichtsstelle im Berichtsjahr. Zu folgenden Themen bzw. Fragen wurden von der Datenschutzaufsichtsstelle Empfehlungen/Einschätzungen abgegeben:

- Beantwortung Anfrage in Sachen Auskunft Adress-Daten an Musikschule Region Thun. Die Musikschule Region Thun nimmt ihr übertragene, öffentliche Aufgaben wahr und gilt deshalb als Behörde i.S.v. Art. 10 KDSG. Die Daten können deshalb der Musikschule Region Thun weitergegeben werden.

- Beantwortung Anfrage Datenschutz betreffend Warteliste Bootsplatz, Kurzabklärung.

- Beantwortung Anfrage betreffend Nutzung BE-Login, Datenschutzerklärung.

- Beantwortung Anfrage betreffend Vernichtung von Akten mit Personendaten bei Kontrollen durch den (externen) Sicherheitsdienst.

- Beantwortung Anfrage betreffend Datenbearbeitung/-weitergabe bei vermutetem Sozialhilfebetrug.

- Beantwortung Anfrage betreffend Datenbearbeitung in Zusammenhang mit dem Building Information Modelling BIM (Bauwerksinformationsmodellierung).

- Beantwortung Anfrage Abteilung Sicherheit in Zusammenhang mit der Datenübermittlung nach Kontrollen durch den (externen) Sicherheitsdienst.

- Beurteilung der Datenbearbeitung an der Schnittstelle zwischen dem Ordnungsdienst Innenstadt und dem Polizeiinspektorat der Stadt Thun, Memorandum betr. externes Mandat Ordnungsdienst.

- Beantwortung Anfrage betreffend digitaler Anmeldeprozess für den Kindergarten.

- Beantwortung Anfrage betreffend Einsicht in (eigene) umfangreiche Migrationsakten (Art. 24 KDSG).

- Prüfung Auftragsdatenbearbeitungsvereinbarung mit externem Leistungserbringer.
- Beantwortung Anfrage i.S. Löschung personenbezogener Daten bei Wahlergebnissen und Listen; Beantwortung Anfrage Publikation Wahlergebnisse im Internet.
- Beratung Personalamt der Stadt Thun.
- Beantwortung Anfrage betr. Einsicht in Vergabeakten durch andere Gemeinde.
- Beantwortung Anfrage betr. Anwendbarkeit des Bundesgesetzes über den Datenschutz; Stadt Thun als Vermieterin von Liegenschaften,
- Beantwortung Anfrage Informationsaustausch im Beschaffungsrecht.

12 Empfehlungen der Datenschutzaufsichtsstelle wurden – soweit ersichtlich und überprüfbar – durch die Verwaltungsstellen der Stadt Thun auch umgesetzt.

5. Beratung und Interessenvertretung von Privaten

13 Die Datenschutzaufsichtsstelle berät Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte und vermittelt zwischen Betroffenen und Behörden (Art. 34 Bst. e und f KDSG). Kann jemandem keine Auskunft erteilt bzw. keine Einsicht gewährt werden, so wahrt die Datenschutzaufsichtsstelle deren Rechte stellvertretend (Art. 34 Bst. i KDSG). Dies geschieht auf Antrag des Betroffenen, nachdem dieser eine abschlägige Antwort der bearbeitenden Behörde erhalten hat.

14 Im Berichtsjahr 2023 sind keine entsprechenden Anfragen von Privaten eingegangen.

15 Eine Medienanfrage zu datenschutzrechtlichen Fragen bei Bildaufnahmen im öffentlichen Raum wurde an die Abteilung Sicherheit weitergeleitet.

6. Datenschutzrechtliche Vorabkontrollen

16 In den unter Art. 17a KDSG beschriebenen Fällen unterbreitet die Behörde, die Personendaten einer grösseren Anzahl von Personen elektronisch zu bearbeiten gedenkt, die beabsichtigte Datenbearbeitung vor deren Beginn der Aufsichtsstelle zur Stellungnahme. Die Datenschutzaufsichtsstelle führt diesfalls die Vorabkontrolle durch und erstattet schriftlich Bericht.

17 Im Berichtsjahr wurde keine Vorabkontrolle nach Art. 17a KDSG durchgeführt.

7. Stellungnahme zur vorgesehenen Totalrevision des kantonalen Datenschutzgesetzes

18 Am 23. Juni 2023 gab der Regierungsrat des Kantons Bern den Entwurf nKDSG in die Vernehmlassung. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 29. September 2023.

19 Der Unterzeichnende nahm z.Hd. des Gemeinderates der Stadt Thun zur Revisionsvorlage Stellung. Dabei wies er insbesondere darauf hin, dass das neu vorgesehene Finanzierungsmodell dazu führen würde, dass die Stadt Thun via Lastenausgleich die Tätigkeiten der kantonalen Datenschutzaufsichtsbehörde mitfinanziert, ohne Leistungen zu erhalten. Indem die Stadt Thun auch ihre eigene Datenschutzaufsichtsbehörde weiterhin finanzieren müsste, würde sie in Zukunft doppelt bezahlen. Das Finanzierungsmodell gemäss Entwurf nKDSG ist nach Ansicht der Unterzeichnenden nicht sachgerecht.

8. Zusammenarbeit mit anderen Datenschutzaufsichtsstellen; Mitgliedschaft beim Verein *privatim*

20 In Zusammenhang mit der Behandlung datenschutzrechtlicher Anzeigen hatte der Unterzeichnende vereinzelt Kontakt zur Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern sowie einen Kontakt zur Datenschutzaufsichtsstelle des Kt. Nidwalden.

21 Der externe Beauftragte für den Datenschutz ist Mitglied des Vereins privatim, der „Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten". Der Verein dient insbesondere als Plattform für den Austausch der öffentlichen Datenschutzbeauftragten und stellt den Mitgliedern Arbeitshilfen und datenschutzrechtliche Einschätzungen zur Verfügung.

22 Der für die Stadt Thun anfallende Mitgliederbeitrag wird von der Datenschutzaufsichtsstelle an die Stadt Thun weiterverrechnet. Sämtliche Tätigkeiten innerhalb und für den Verein werden demgegenüber vom Unterzeichnenden getragen.

9. Aufgetretene Mängel und wünschbare Änderungen

23 Nach Art. 15 Abs. 3 des Datenschutzreglements der Stadt Thun hat der externe Beauftragte für den Datenschutz den Stadtrat in seinem Bericht insbesondere auf die aufgetretenen Mängel und wünschbaren Änderungen hinzuweisen.

24 Im Berichtsjahr konnte bzw. musste die Datenschutzaufsichtsstelle keine Mängel bei der Handhabung der Datenschutzgesetzgebung feststellen. Dementsprechend ergeben sich auch keine „wünschbaren Änderungen".

Der Unterzeichnende bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Datenschutzaufsichtsstelle beantragt dem Stadtrat die **Kenntnisnahme** des vorliegenden Berichts.

Freundliche Grüsse

Externer Beauftragter für den Datenschutz der Stadt Thun

Martin Buchli, Rechtsanwalt, LL.M.